



Erinnerungen die unser
Herz berühren,
gehen niemals verloren.

Gemeindeverwaltung Ufhusen

Schulhausstrasse 3
Tel. 041 988 12 57
Fax 041 988 20 34
gemeindekanzlei@ufhusen.ch
www.ufhusen.ch

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Was tun bei einem Todesfall?

Der Tod einer/s Angehörigen macht betroffen. Viele Fragen tauchen auf. Trotz dieser schwierigen Lebenssituation gibt es einige wichtige Dinge, die **unmittelbar** nach dem Tod zu erledigen sind.

1. Arzt/Polizei

- Ärztliche Bescheinigung des Todes durch den Haus- oder den Notfallarzt
- bei Unfall muss die Polizei beigezogen werden

2. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Sargschmuck, Grabkreuz und Leichen-transport. Folgende Informationen sind bekannt zu geben:

- wer ist wann und wo verstorben
- Geburtsdatum
- ungefähres Gewicht und Grösse des/der Verstorbenen
- wurde die Todesbescheinigung ausgestellt
- Ankleiden der/des Verstorbenen (Sterbekleid oder Privatkleider)
- Festlegen der Abholzeit
- wird eine offene Aufbahrung gewünscht
- Welche Bestattungsart wird gewünscht (Erdbestattung/Kremation, Urnen-einzelgrab/Gemeinschaftsgrab, Holzurne/Tonurne)
- Sargmodell und Grabkreuz mit Anschrift
- Blumenschmuck Sarg/Urne
- nächste Angehörige/Kontaktperson

3. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige und Arbeitgeber

4. Kontakt Gemeindeverwaltung

• Meldung des Todesfalles

Die ärztliche Todesbescheinigung ist dabei abzugeben (wenn nicht im Heim oder Spital verstorben). Eine allfällige Kremation wird über das zuständige Zivilstandsamt angemeldet.

• Regelung des Grabes

Vorsprache betreffend Klärung der folgenden Fragen: Erdbestattung oder Kremation, Art des Grabes (Einzel-, Urnen-, Gemeinschaftsgrab), Umträger/Kreuzträger bei der Erdbestattung/Urnenbeisetzung durch Private oder Gemeinde.

5. Pfarramt am Ort der Bestattung

Telefonische Anmeldung, nachher persönliche Vorsprache.

Klärung der folgenden Fragen: Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung, Gestaltung der Feier

6. Teilungsamt am Ort des letzten Wohnsitzes

Vorsprache betreffend Adressen der Erben, Testamente oder Ehe- bzw. Erbverträge, Nachlassregelung. Vorgefundene Testamente sind **unverzüglich** der Teilungsbehörde des letzten Wohnortes des Erblassers abzugeben.

7. Was ist weiter zu regeln?

Todesanzeigen, Leidessen, Leidbilder, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal, Grabunterhalt, Benachrichtigung Versicherungen, Vermieter, Banken

Anordnung und Formalitäten

▪ **Tod infolge Krankheit zu Hause**

Es ist der Hausarzt zu benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den Notfallarzt rufen. Auskunft erteilt Telefon Nr. 1811 (Auskunft) oder Telefon Nr. 117 (Polizei). Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Bescheinigung des Todes aus.

▪ **Tod infolge Unfall**

Im Falle eines Unfalltodes muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden und zwar nicht nur bei Verkehrs- sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

▪ **Tod im Spital oder in einem Heim**

Die Spital- bzw. Heimleitung besorgt die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen.

▪ **Totenkapelle**

Die Gemeinde Ufhusen verfügt über keine eigene Totenkapelle. Die Aufbahrung erfolgt in der Totenkapelle der Gemeinde Zell LU.

▪ **Inventarisierung Nachlass**

Nach jedem Todesfall muss aufgrund des Zivilgesetzbuches (ZGB) innert 14 Tagen ein Sicherungsinventar (amtliches Protokoll) erstellt werden. Dabei werden die finanziellen und familiären Verhältnisse der Erblasserin/des Erblassers aufgenommen. In speziellen Fällen erfolgt ein Nachlassuntersuch in der Wohnung der/des Verstorbenen. Jede Person, die von Testamenten, Ehe- und/oder Erbverträgen der Erblasserin oder des Erblassers Kenntnis hat, ist verpflichtet, diese beim Teilungsamt unverzüglich einzureichen.

Die Angehörigen werden gebeten, **nach der Beerdigung/Urnenbeisetzung** dem Teilungsamt Ufhusen folgende Unterlagen bzw. Auskünfte zukommen zu lassen:

- Meldung über sämtliche Vermögenswerte **beider Ehegatten** berechnet per Todestag (Barschaft, Sparhefte, Bankkonti, Darlehen, Grundeigentum, etc.)
- Hat die verstorbene Person letztwillig über ihren Nachlass verfügt (Testament, Ehe-/Erbvertrag)?
- Adressverzeichnis der Erben
- Kommen Leistungen aus einer Versicherung (Lebensversicherung, Berufliche Vorsorge BVG usw.) zur Auszahlung? Bitte Police mitbringen.
- Wird ein Rechnungsruf für die Aufnahme eines öffentlichen Inventars verlangt?
- Ausweise über allenfalls ausgerichtete Schenkungen oder Erbverträge
- Welche Eigengüter wurden in die Ehe eingebracht?

▪ **Eröffnung des Erbganges**

Das amtliche Protokoll wird nach der Aufnahme allen Erben, zusammen mit den eingereichten oder allenfalls deponierten Testamenten bzw. Ehe- und/oder Erbverträgen zugestellt. Die Erben haben daraufhin die Möglichkeit, die Erbschaft innert drei Monaten anzutreten oder auszuschlagen. Die Erben können auch innert einem Monat seit dem Todestag ein öffentliches Inventar mit Rechnungsruf im Kantonsblatt verlangen.

▪ **Mitwirkung der Teilungsbehörde bei Erbteilungen**

In der Regel erfolgt die Erbteilung durch die Erben privat. Je nach Situation kann eine amtliche Mitwirkung durch die Teilungsbehörde von Gesetzes wegen oder auf Verlangen der Erben notwendig sein. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat die Teilungsbehörde in folgenden Fällen bei der Erbteilung unter Kostenfolge amtlich mitzuwirken:

- Wenn ein Erbe es verlangt
- Wenn minderjährige oder bevormundete Erben vorhanden sind
- Bei Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist
- Auf Verlangen eines Erben-Gläubigers

▪ **Depotstelle für Testamente / Ehe- und/oder Erbverträge**

Sie können Testamente, Ehe- und/oder Erbverträge auf der Gemeindeverwaltung in Depot einlegen (Gebühr Fr. 95.00).

▪ **Wichtigste Telefonnummern für Ufhusen von A-Z**

- Jakob Schärli (Bestattungsinstitut)
Dorfstrasse 47, 6153 Ufhusen 041 988 18 68
- Gemeindeverwaltung Ufhusen
Schulhausstrasse 3, 6153 Ufhusen 041 988 12 57
↳ Friedhofverwaltung
↳ Teilungsamt
- Pfarramt Ufhusen, röm.-kath.
Pilatusweg 1, Postfach 7, 6153 Ufhusen 041 988 10 39
- Reformierte Kirchengemeinde Willisau-Hüswil
Pfarrweg 2, 6153 Hüswil 041 988 12 87
- Graf Dominik (Totengräber)
Höhe 3, 6153 Ufhusen 041 988 12 32
- Polizeiposten Zell
Luthernstrasse 1, 6144 Zell 041 289 27 60
- Polizeinotruf 117
- Neue Luzerner Zeitung
traueranzeigen@lzmedien.ch 041 429 52 52
- Willisauer Bote, Redaktion
redaktion@willisauerbote.ch 041 972 60 30
- medici ärztezentrum
St. Urbanstrasse 8, 6144 Zell 041 937 16 16
- Zivilstandsamt Willisau
Schlossstrasse 5, 6130 Willisau 041 972 71 91